ZBB 2010, 430

EuGVVO Art. 5 Nr. 3; BGB §§ 826, 830

Zur internationalen Zuständigkeit für Klage gegen EU-ausländischen Broker wegen Beteiligung an sittenwidriger Schädigung durch Terminoptionsvermittler

BGH, Urt. v. 13.07.2010 – XI ZR 57/08 (OLG Düsseldorf), MDR 2010, 1134

Amtlicher Leitsatz:

Beteiligt sich ein in einem Mitgliedstaat der EU ansässiger Broker als Gehilfe an der vorsätzlich sittenwidrigen Schädigung eines Anlegers durch einen deutschen gewerblichen Terminoptionsvermittler und überweist der Anleger als Folge der unerlaubten Handlung des Vermittlers das Anlagekapital von seinem in Deutschland

geführten Konto an den Broker, ist für eine gegen diesen gerichtete Schadensersatzklage die internationale Zuständigkeit der deutschen Gerichte gegeben.

(c) 2026 RWS Verlag Kommunikationsforum GmbH & Co. KG